

| | | | |
|--|------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | | | Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1604 |
| Gemeinde Bad Kleinen | | | Status: öffentlich |
| Federführend: | | | Aktenzeichen: |
| Amt für Zentrale Dienste | | | Datum: |
| | | | Einreicher: Fraktion "Die LINKE" |
| Antrag zu TTIP, Resolution gegen das internationalen Handels - und Dienstleistungsabkommen zwischen der EU-Kommission und den USA, sowie das Handelsabkommen CETA mit Kanada - zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium | |
| Ö | 21.10.2015 | Gemeindevertretung Bad Kleinen | |

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die Annahme der Resolution (siehe Anlage 1) zum internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen und unterstützt damit das Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen.
2. Die Gemeindevertretung Bad Kleinen lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab und beauftragt die Verwaltung und den Bürgermeister, sich im Namen der Gemeinde Bad Kleinen beim Deutschen Städtetag, Deutschen Landkreistag, Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Verband Kommunaler Unternehmen in diesem Sinne gegen die geplanten Abkommen zu positionieren und sowohl bei der Landesregierung MV, der Bundesregierung, dem EU-Parlament als auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.

Begründung:

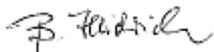
Seit Juni 2013 verhandeln Vertreter der EU mit Vertretern der USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP). Mit dem geplanten Abkommen wird das Ziel einer erleichterten Abwicklung des Handelsverkehrs zwischen der EU und den USA verfolgt. Ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wurde zwischen 2009 und 2014 bereits verhandelt und muss nur noch durch das EU-Parlament, den Europäischen Rat sowie durch die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Außerdem verhandelt wird zurzeit ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA). Hierunter fallen zahlreiche Vereinbarungen zwischen den USA und der Europäischen Union, die das Ziel haben, Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

Alle Freihandelsabkommen werden zurzeit kontrovers diskutiert. Befürworter versprechen sich durch die Abkommen den Abbau von Handelshemmnissen und eine Harmonisierung des Welthandels. Positive Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse und eine Vertiefung der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft.

Kritiker bezweifeln die behaupteten positiven Effekte und gehen davon aus, dass diese in Wahrheit in nicht messbaren Bereich liegen. Sie kritisieren vor allem die Geheimhaltung der Verhandlungen, also deren undemokratisches Zustandekommen, und das Risiko das diese Abkommen für die Unabhängigkeit der Justiz und für europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards haben. Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze.

Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa (Deutschland) ausgehebelt und lehnt daher den geplanten Investitionsschutz strikt ab. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Verhandlungen negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei der Gestaltung der regionalen Energieversorgung, dem kommunalen Umweltschutz, der Förderung und Unterstützung kultureller Einrichtungen, im Sozialbereich wie auch für die Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, also auch der Beschäftigten der Gemeinde Bad Kleinen nach sich ziehen könnten..

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



Anlage/n:

Anlage 1

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen zu TTIP, CETA und TiSA

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen befürchtet durch das derzeit geheim verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen /TTIP mit den USA und das mit Kanada verhandelte CETA-Abkommen massive negative Auswirkungen, etwa auf die Unabhängigkeit deutscher und europäischer Gerichte. Es dürfen weder deutsche noch europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz und Umweltstandards unterlaufen werden.

Mit diesem Ziel unterstützt die Gemeindevertretung Bad Kleinen das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung, des EU- Parlaments und der EU- Kommission gemäß des o.g. Papiers folgende Punkte ein:

1. Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangspflichten in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
2. Der politische Gestaltungswille soll in Fragen des öffentlichen Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden als es nationale Regelungen und das europäische Vergaberecht bereits heute vorsehen.
3. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgerichte soll gänzlich verzichtet werden. Anwendungen finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte
4. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.

5. Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u.a. indem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände unmittelbar in die Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.
6. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |